

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

25.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnungnachtrag Haupt- und Finanzausschuss Nr. 1 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 10 Änderungen im Stellenplan

Vorlage 2022/0048 4

Änderungen im Stellenplan 2022/0048 7

* TOP Ö 15.1 Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG

Anfrage 2022/0055 8

13.01.2022 Anfrage der SPD Fraktion-Straßenausbaubeiträge nach §8 KAG 2022/0055 10

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Nachtrag zur

Einladung zur Sitzung des

NR. 2022/1

Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin **Dienstag, 25.01.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf**
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf

**Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung
sind zu beachten.**

Mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Nachträge für die Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 10 | Änderungen im Stellenplan
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion
vom 11. Januar 2022 | 2022/0048 |
| 15.1 | Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Januar 2022 | 2022/0055 |

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0048

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Änderungen im Stellenplan
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom
11. Januar 2022

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

Sachdarstellung:
Mit dem beiliegenden Antrag vom 11. Januar 2022 beantragen die Fraktionen von
SPD und Grünen an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen:

2144 - Co-Dez I
2204 - Co-Dez II
2222 - AL 68

In der Folge entfallen diese Stellen, sobald diese vakant werden. Innerhalb der
Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zum Einsatz, wenn Stellen dauerhaft
entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert
werden.

Die Aufgaben an die Verwaltung und damit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
haben in den letzten Jahren nicht nur an Quantität zugenommen, sondern sind
wesentlich komplexer geworden. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter
fortsetzen, wenn auf die Stadt Troisdorf weitere große Herausforderungen
zukommen. Mit den vom Rat jüngst beschlossenen Projekten, Neubau der Gertrud-
Koch-Gesamtschule, flächendeckender Einbau von RLT-Anlagen in Grundschulen
und Kindertageseinrichtungen, Sanierung des Bürgerhauses in Spich, Neubau von
Feuerwehrgerätehäusern in Friedrich-Wilhelms-Hütte, Eschmar, Kriegsdorf,
Bergheim und Oberlar, Neubau einer Mehrzweckhalle in Altenrath, Umsetzung des
Medien- und Sportstättenentwicklungskonzeptes hat sich die Stadt viel

vorgenommen. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an den Schulträger, welche unter anderem mit der Ganztagesbetreuung, der Digitalisierung und der damit verbundenen Schulentwicklung einher gehen. Die Anbringung von kw-Vermerken kann vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollzogen werden. Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung.

Zu 2144 –Co Dez I)

Der beabsichtigte Wegfall der Stelle Co-Dezernat I ist zunächst ein massiver Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Mit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze sind bekanntermaßen die Aufgaben des Stadtdirektors, der Vorsitz des Rates sowie die Repräsentanz in der Person des hauptamtlichen Bürgermeisters vereint worden. Der Zuschnitt des Co-Dez I einerseits mit den Aufgaben Ratsbüro/Wahlen und andererseits mit den Funktionen Zentrale Steuerung/Organisation sowie dem Rechtsbereich bildet die unterstützende Funktion des Bürgermeisters idealtypisch ab und bleibt insofern dauerhaft erforderlich. Damit entspricht die aktuelle vom Bürgermeister vorgenommene Anbindung des Co-Dezernats an seine Funktion seinem gesetzlich zustehenden Aufgabenvorbehalt. Die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle würde insofern der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden.

Mit Nachdruck wird daran erinnert, dass im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 bereits ein kw-Vermerk im unmittelbaren Umfeld des Bürgermeisters im Bereich der Pressestelle angebracht wurde. Zum Jahresbeginn 2022 ist mit dem Ausscheiden des betreffenden Stelleninhabers, diese Stelle ersatzlos weggefallen. Hier ist bereits eine wesentliche Unterstützung für den Bereich Repräsentanz entfallen.

Zu 2204 - Co-Dez II)

Die Wiedereinrichtung des Co-Dez II zur Unterstützung des technischen Beigeordneten ist gerade erst erfolgt. Dies war das Ergebnis einer verwaltungsorganisatorischen Betrachtung und bildet folglich den erheblich gestiegenen Bedarf und die Anforderungen an das technische Dezernat – gerade aus dem politischen Raum – ab. Mit dem organisatorischen Zuschnitt des Co-Dez II mit den operativen, technischen Bereichen wie Hochbau, Tiefbau und Baubetrieb stellt dies eine sinnvolle und unterstützende Ergänzung für den technischen Beigeordneten dar. Dadurch kann den drängenden Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz, Mobilitätswende und integrierte Stadtplanung stärker Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen und Umfang an Baumaßnahmen wird die Funktion des Co-Dez II als dauerhaft notwendig und organisatorisch nachhaltig erachtet. Die Anbringung des kw-Vermerks würde insofern der Aufgabenerfüllung schaden.

Zu 2222 - AL 68)

Das Amt 68 – Baubetriebs- und Friedhofsamt ist ein Bereich mit über 100 Mitarbeitenden in drei Sachgebieten. Die Leistungen des Baubetriebsamts, die eine große Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung haben, sind kontinuierlich zu koordinieren und sicherzustellen. Ein Wegfall dieser Stelle ist daher weder darstellbar noch vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für Co-Dez

II vertretbar.

Wenn in der Vergangenheit Co-Dezernenten auch gleichzeitig Amtsleitungsfunktion hatten, konnte das jeweils gelingen, weil die Ämter entweder wegen der dort zu bearbeitenden homogenen Aufgabenzuschnitte oder hinsichtlich der Führungsspanne überschaubarer waren, als das Baubetriebs- und Friedhofsamt.

Nach der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung. Dem Rat muss daher daran gelegen sein, die Verwaltung und damit auch den verantwortlichen Bürgermeister so aufzustellen, dass die politischen Beschlüsse zum Wohle der Stadt dauerhaft und mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden können. Mit dem beantragten Wegfall von nunmehr drei weiteren elementaren Stellen - würde die Verwaltung in ihren Grundfesten getroffen, was nicht ohne Auswirkungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bliebe. Aus den Erläuterungen der Verwaltung wird daher deutlich, dass die beantragten kw-Vermerke die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen und insofern abzulehnen sind.

In Vertretung

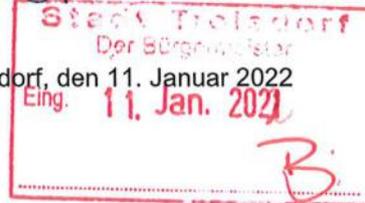
Gaspers
Erste Beigeordnete

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagensteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden DE's z.K. 13/01
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA / SF RB

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 11. Januar 2022



An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Änderungen im Stellenplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und GRÜNE beantragen in der nächsten Sitzung des HaFi im Rahmen eines entsprechenden Tagesordnungspunktes den folgende Beschlusssentwurf zur Abstimmung zu stellen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat an folgenden Stellen einen kw-Vermerk mit Wirkung zum 01.02.2022 anzubringen:

- Nr. 2144
- Nr. 2204
- Nr. 2222

Begründung: Mit der Entscheidung des Bürgermeisters ohne Absprache mit dem Rat eine neue CO-Dezernatsstelle auszuschreiben und einzurichten sind finanzielle Mehrkosten von rund 100.000 EUR im Jahr für die Stadt Troisdorf entstanden. Um einen erneuten Alleingang mit möglicherweise weiteren Mehrkosten zu verhindern, sehen sich die Antragssteller gezwungen, entgegen der bisherigen Tradition, an noch besetzte Stellen vorzeitig einen KW-Vermerk anzubringen, um dem Rat die Option erhalten zu können diese Stellen einzusparen. Da bislang die CO-Dezernat*innen ihre Aufgaben als Amtsleitungen weitergeführt haben, kann die frei werdende Amtsleiter-Stelle ersatzlos gestrichen werden.


 Thomas Möws
 Fraktionsvorsitzender


 Harald Schliekert
 Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.01.2022

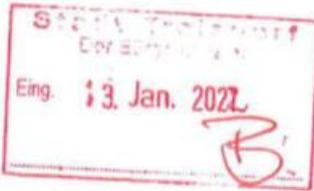
Anfrage, DS-Nr. 2022/0055

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Januar 2022

Sachdarstellung:



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

13. Januar 2022

„Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Welche und wie viele Maßnahmen nach § 8 KAG wurden in Troisdorf seit 2016 abgerechnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Welche „Einnahmen“ hat Troisdorf hierdurch erzielt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. Welcher Verwaltungsaufwand wurde hierdurch generiert? Welche Kosten sind durch das Verwaltungshandeln entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Daniel Engel
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

zu 1 und 2:

Moselstraße	von Am Bergeracker bis Wim-Nöbel-Straße		
Bürgerinformation		29.11.2017	
Ausbaubeschluss UVA		25.01.2018, TOP 11	
Erhebung von Vorausleistungen		11.01.2019	208.302,52 € (= 80 %)
Festsetzung des Beitrags		in Arbeit	

Vorgebirgsblick	von Rembrandtstraße bis Flurstück Nr. 13		
Bürgerinformation		10.01.2018	
Ausbaubeschluss UVA		25.01.2018, TOP 10	
Erhebung von Vorausleistungen		11.01.2019	64.184,00 € (= 80 %)
Festsetzung des Beitrags		in Arbeit	

Fritz-Erler-Straße	von Roncallistraße bis K.Schumacher-Straße (Gehweg)		
Bürgerinformation		01.03.2016	
Ausbaubeschluss UVA		13.04.2016	TOP 05
Ablösung		07.10.2016	33.200,00 € (= 100 %)

zu 3:

Neben der Erhebung von Straßenausbeiträgen werden im Sachgebiet weitere Aufgaben bearbeitet. Eine ausschließliche Zuordnung zu einzelnen Stellen erfolgt nicht, auch sind keine Zeitaufzeichnungen zu konkreten Arbeitsschritten erfolgt. Insoweit ist eine Ermittlung von Personalkosten und evtl. zusätzlichem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

13. Januar 2022

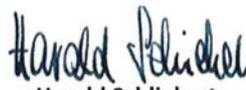
„Straßenausbaubeiträge nach §8 KAG“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Welche und wie viele Maßnahmen nach § 8 KAG wurden in Troisdorf seit 2016 abgerechnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Welche „Einnahmen“ hat Troisdorf hierdurch erzielt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. Welcher Verwaltungsaufwand wurde hierdurch generiert? Welche Kosten sind durch das Verwaltungshandeln entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Daniel Engel
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Verantwortungsträger)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgender GE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

II
13/01
Haupt- u. FA / SIFRB
Biber

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion